

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. September 2017
GZ. BMF-310205/0171-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13956/J vom 26. Juli 2017 der Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Seitens der Stadt Salzburg ist man in den Jahren 2010 bis 2015 nie an die Finanzpolizei Salzburg-Stadt mit einem Verdacht auf illegales Glücksspiel herangetreten. Lediglich im Jahr 2016 (3. August 2016 im Bauamt des Magistrates Salzburg) kam es zu einem Vernetzungstreffen, bei welchem eine Liste von Sportwett- beziehungsweise Glücksspiellokalen vorgelegt wurde, welche sich allerdings mit den bereits der Finanzpolizei bekannten Lokalen deckte.

Zu 4.:

Gemäß § 50 Abs. 11 Glücksspielgesetz (GSpG) haben alle Verwaltungsbehörden konkrete Verdachtsfälle von illegalem Glücksspiel unverzüglich an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde anzuzeigen.

Zu 5. und 6.:

Die Herausgabe der Liste der zu steuernden Glücksspielgeräte wurde durch den Magistrat unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Bedenken abgelehnt.

Zu 7.:

Anzahl der Kontrollen – Salzburg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	4	23	70	22	30	55	38	50	292

Zu 8.:

Beschlagnahmte GsP Geräte Salzburg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Hallein	0	4	52	2	3	17	12	9	99
St. Johann im Pongau	6	3	12	3	29	20	12	18	103
Salzburg-Stadt	11	107	172	13	54	128	41	65	591
Salzburg-Umgebung	0	22	64	20	13	37	7	17	180
Tamsweg	0	0	0	11	0	3	0	0	14
Zell am See	0	6	62	32	2	47	0	8	157
Summe	17	142	362	81	101	252	72	117	1.144

Zu 9.:

Die Finanzpolizei ist im Betriebsschließungsverfahren gemäß § 56a GSpG nicht Amtspartei und verfügt daher auch über keine Informationen über durchgeführte Betriebsschließungen. Konkrete Auskünfte hierzu können lediglich die Verwaltungsstrafbehörden geben.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

